

Grenzänderung des Stadtgebiets; Unternehmensflurbereinigungsverfahren Münchnerau

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 15 PL: 12	Zuständigkeit:	Amt für Bauaufsicht
Sitzungsdatum:	HA: 09.12.2024 PL: 13.12.2024	Stadt Landshut, den	19.11.2024
Sitzungsnummer:	HA: 52 PL: 60	Ersteller:	Wagner, Justina

Vormerkung:

Im Zuge des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Münchnerau, soll die Stadt- bzw. Gemeindegrenze Eching/Landshut angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden. Hierzu wurden vom Amt f. ländliche Entwicklung Niederbayern 3 Grenzänderungsvarianten erarbeitet (siehe Anlage 1).

Variante 1: Stadt Landshut **verliert 451 m²**
Variante 2: Stadt Landshut **erhält 6.162 m²**
Variante 3: Stadt Landshut **verliert 21.692 m²**

Nach Rücksprache mit dem Amt für ländliche Entwicklung wird die Variante 3 bevorzugt. Die Gemeinde Eching hat in einer Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2024 darüber beschlossen, dass auch sie die Variante 3 befürwortet. Zudem hat die Gemeinde Eching vorgeschlagen die nördlich der Autobahn gelegene Grenze zugunsten der Stadt Landshut an den Straßenverlauf anzupassen. Somit würde sich das Stadtgebiet wieder vergrößern. Dies ist allerdings nicht im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens möglich, da sich die Flächen außerhalb des Verfahrensgebiets befinden (siehe Anlage 2 grüne Markierung).

Seitens Verwaltung wurden nach interner Klärung keine negativen Auswirkungen der Variante 3 erkannt. Die betroffenen Flächen sind im Flächennutzungsplan als Bannwald mit Schallschutzfunktion und Hochwasserrisikogebiet gekennzeichnet und befinden sich im Eigentum des Freistaats. Die geplante Änderung wird nach Beschlussfassung zusätzlich an die Regierung von Niederbayern als Aufsichtsbehörde vorgelegt und überprüft.

Beschlussvorschlag:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Bericht über die Grenzänderung des Stadtgebiets wird Kenntnis genommen.
2. Die durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Münchnerau vorgeschlagenen Gemeindegrenzänderung gemäß Variante 3 (Anpassung an die Waldgrenze auf gesamter Länge der Fl.Nrn. 654/15, 553/15 und 556/2, Gemarkung Münchnerau) mit einem Flächenverlust von 2,169 ha wird zugestimmt.

3. Dem von der Gemeinde Eching vorgeschlagenen Flächentausch nördlich der Autobahn bzw. Anpassung der Gemeindegrenzen wird zugestimmt und soll außerhalb der Flurbereinigung geregelt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Gegenüberstellung Unternehmensflurbereinigung Münchnerau

Anlage 2 – Übersichtsdarstellung Varianten

Anlage 3 – Auszug aus dem Sitzungsprotokoll Sitzung des Gemeinderates Eching vom
14.10.2024